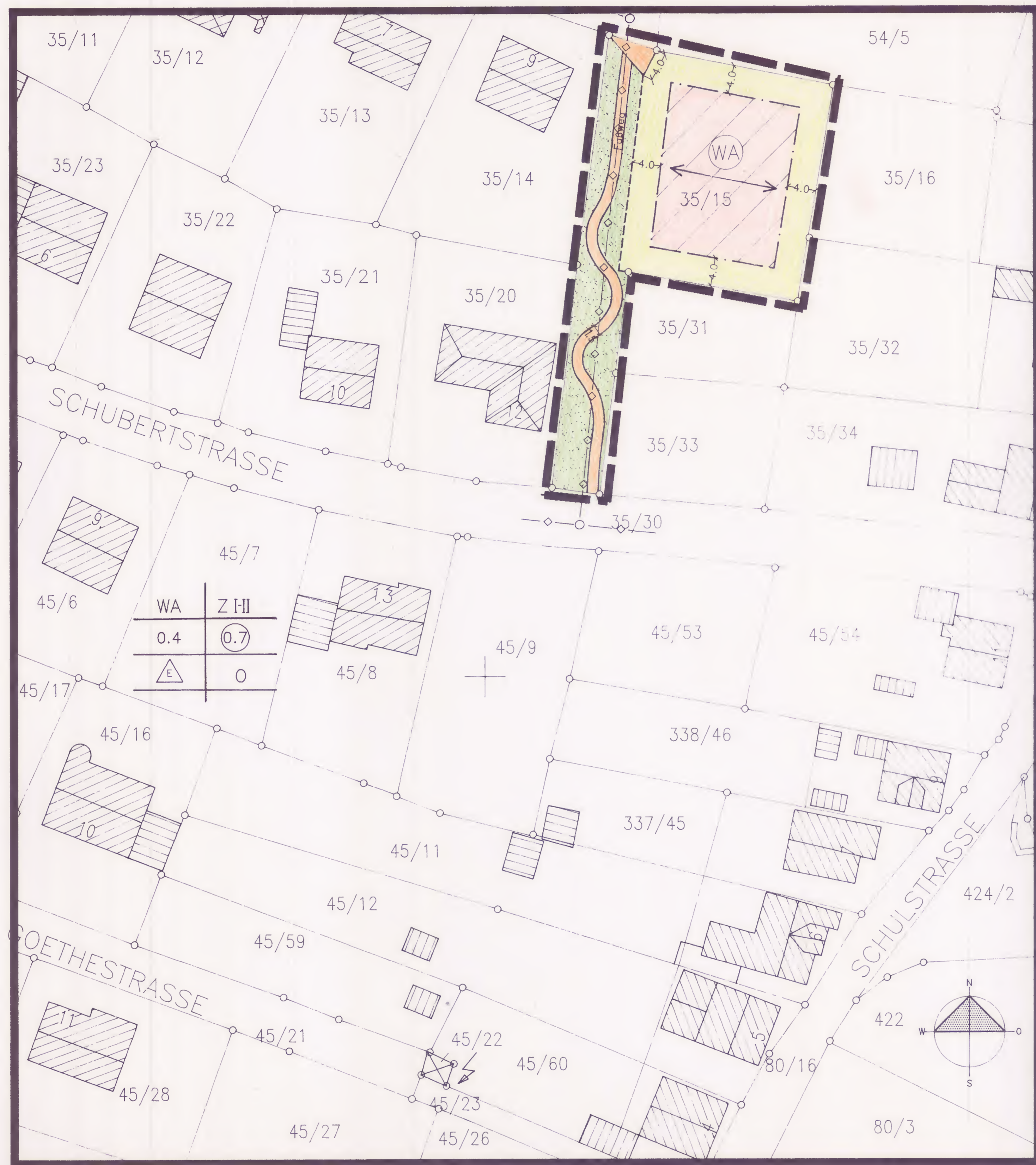


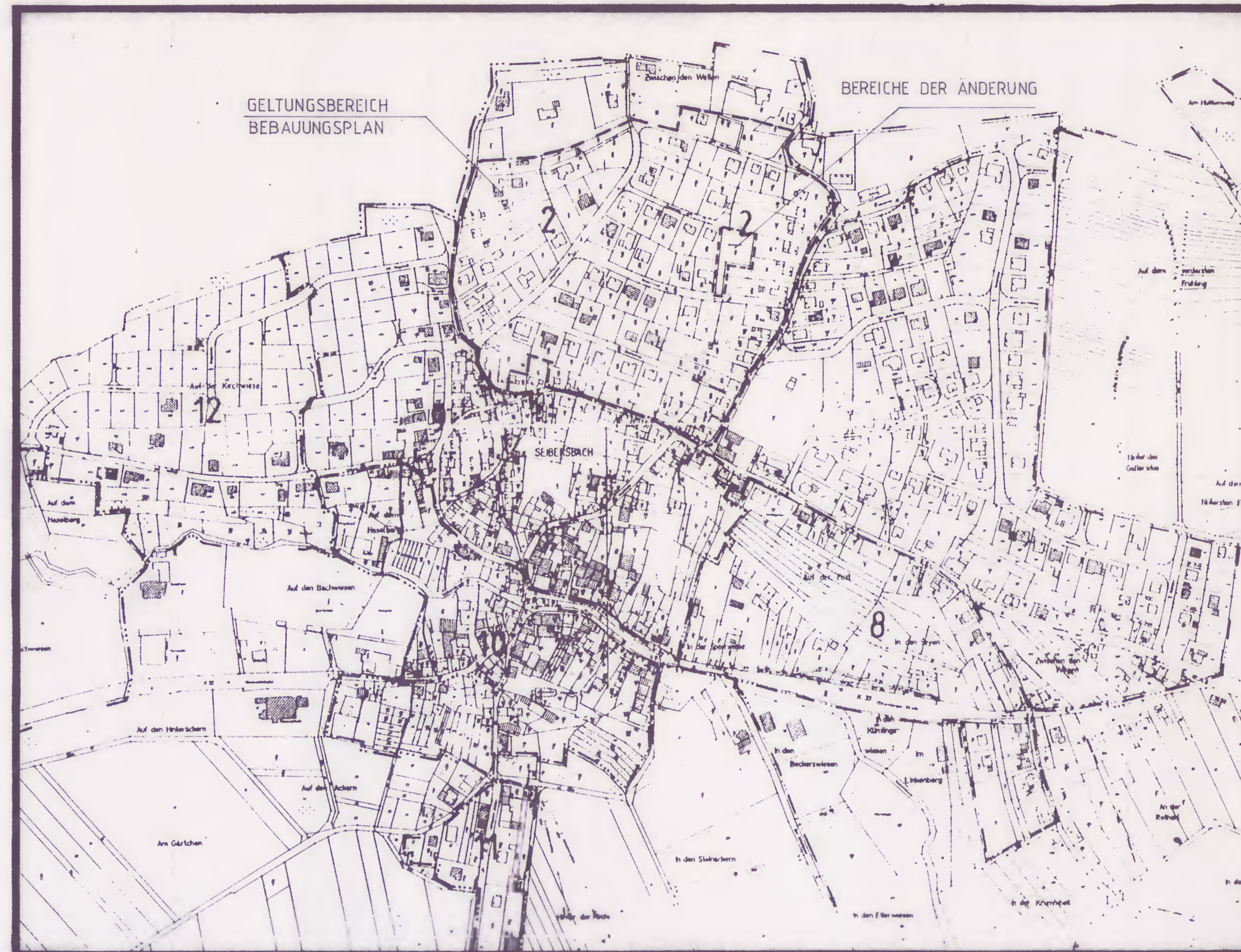
2. Änderung Bebauungsplan

für das Teilgebiet in den Distrikten
"Am Sauwasem", "Zwischen den Wellen",
"Auf der Rotwiese", "Auf der Schildwiese"
und "Ober der kurzen Gass" im Norden
der Ortslage Seibersbach

- Deckblatt -



Übersicht (M 1:5000)



IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS TEILGEBIET IN DEN DISTRIKTEN "AM SAUWASEM", "ZWISCHEN DEN WELLEN", "AUF DER ROTWIESE", "AUF DER SCHILDWIESE" UND "OBER DER KURZEN GASS", DER ORTSGEMEINDE SEIBERSBACH (SATZUNG VOM 13.02.1964, ANLAGE 1a)

ALLGEMEINE ERGÄNZUNG ZUR TEXTFESTSETZUNG DES B-PLANES VON VOR (ANLAGE 1a)

Im Einvernehmen mit der Gemeinde und auf besonderen Antrag ist eine Verschiebung der Baulinie möglich.

SPEZIELLE TEXTFESTSETZUNG DER 2. ÄNDERUNG DES B-PLANES VON VOR (ANLAGE 1a)

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNG

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§9 (1) Abs. 25a und 25b BauGB; Pflanzgebot nach § 178 BauGB)

private Fläche:

Der von der Bebauung freizuhaltende Bereich (4,00 m breite Baugrenze ausgenommen Zufahrten- und Wege) des Grundstücks 35/15 ist als private Grünfläche/Gartenfläche anzulegen. Abschnittsweise sind Pflanzgruppen aus Sträuchern mit einem Pflanzabstand von mind. 1,00m anzulegen. Insgesamt sind mind. 30 Sträucher und 2 Laubbäum-Hochstämme (II. Ordnung) bzw. Obstbaum-Hochstämme anzupflanzen.

öffentliche Fläche:

Randlich des wasserdurchlässig befestigten Weges ist die öffentliche Grünfläche durch gruppenweise Gehölzanzpflanzungen (mind. 30 heimische standortgerechte Stäucher) einzugrünen. Die verbleibenden Freiflächen sind extensiv zu pflegen.

Alle Maßnahmen gemäß Textfestsetzungen sind nach Erstellung der Baukörper in der darauffolgenden Pflanzperiode, spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, durchzuführen.

Planzeichen

- | | | |
|--|--|--|
| 1. Art der baulichen Nutzung
1.1.3 ALLGEMEINE WOHNGEBIETE | | 8. Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen
OBERIRDISCH - - - - - UNTERIRDISCH - - - - - |
| 2. Maß der baulichen Nutzung | | 9. Grünflächen
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
PRIVATE GRÜNFLÄCHEN |
| 2.1 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ | | 15. Sonstige Planzeichen |
| 2.5 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ 0.4 | | 15.13 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES |
| 2.7 ZAHL DER VOLLGESchosSE I-II | | Firstriktung |
| 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen | | |
| 3.1 OFFENE BAUWEISE | | |
| 3.1.1 NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG | | |
| 3.5 BAUGRENZE | | |

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 03.02.1997



Jürgen Ostberg
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Auslegungsbeschlusses vom 13.11.1997 in der Zeit von 05.01.1998 bis einschließlich 13.02.1998 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 19.11.1997



Jürgen Ostberg
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Gemäß § 10 BauGB wurde der Bebauungsplan (BauGB 1997) als Satzung beschlossen am 02.04.1998



Jürgen Ostberg
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Gemäß § 10 BauGB wurde der Bebauungsplan als Satzung beschlossen am

(Siegel) Unterschrift, Amtsbezeichnung

Nach Abschluss des Verfahrens wird der Bebauungsplan hiermit ausgefertigt.

Seibersbach, den 16. April 1998

Ort, Datum



Jürgen Ostberg
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt vom 24.04.98 tritt der Bebauungsplan am 25.04.98 in Kraft.



Jürgen Ostberg
Unterschrift, Amtsbezeichnung

1	05.11.97	Bauausschuß, Verfahrensvermerke
2	05.12.97	Ergänzung der Textfestsetzung
3	24.03.98	Änderung der Textfestsetzung
Index	geändert	Art der Änderung

Architektur-/Ingenieur- Büro Helmes-Reuter & Reuter Hauptstraße 6 55469 Riegenroth Tel. 06766-535 Fax -8026	
Objekt	2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS TEILGEBIET IN DEN DISTRIKTEN "AM SAUWASEM", "ZWISCHEN DEN WELLEN", "AUF DER ROTWIESE", "AUF DER SCHILDWIESE", "OBER DER KURZEN GASS" IM NORDEN DER ORTSLAGE SEIBERSBACH
Bauherr	ORTSGEMEINDE SEIBERSBACH, 55444 SEIBERSBACH
Zeichnung	ENTWURF 2. ÄNDERUNG
gezeichnet <i>ternes</i>	Datum 24.03.98 Objektnr. 1496 Blattnr. 1.3
	Masstab 1:500